

Protokoll Gemeindeversammlung vom 13. November 2024

Datum	13. November 2024
Ort	Mehrzweckhalle Ebnet
Zeit	20:15 – 22:05 Uhr
Vorsitz	Christoph Bösel, Gemeindepräsident
Teilnehmende	--
Abwesend	--
Gäste	--
Protokoll	Andreas Ledermann, Gemeindeschreiber

Geschäfte:

1. Genehmigung Budget 2025
2. Kreditbewilligung Aufstockung Schulpavillon SH Sunnerain
3. Kreditbewilligung Um- und Ausbau ehemalige Hauswartswohnung Turnhalle Sunnerain
4. Bauabrechnung Sanierung, Beleuchtungersatz und Erstellung Meteorwasserleitung Dorfstrasse
5. Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz

Der Gemeindepräsident Christoph Bösel eröffnet pünktlich die Versammlung. Er stellt fest, dass deren Ankündigung rechtzeitig erfolgt ist und dass die Akten vorschriftsgemäss aufgelegt haben. Die Broschüre wurde vorgängig in die Haushaltungen zugestellt. Nunmehr schreitet er zur Wahl der Stimmenzähler.

Als Stimmenzähler schlägt der Vorsitzende vor:

- **Peter Brunold**
- **Rolf Schär**

Diese Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Die Stimmenzähler werden hierauf vom Vorsitzenden als gewählt erklärt.

Der Vorsitzende fragt hierauf, ob nicht stimmberechtigte Personen unter der Versammlung anwesend sind. Es melden sich 6 Personen, welche bereits in der für Gäste reservierten Reihe Platz genommen haben. Nicht stimmberechtigt sind weiter der Gemeindeschreiber und die Pressevertreter am Pressetisch, welche der Gemeindepräsident speziell begrüsst. Anwesend sind Susanne Gutknecht (Dorfblitz) und Christian Wüthrich (Zürcher Unterländer). Die Stimmenzähler ermitteln total 140 anwesende Stimmberechtigte. Der Vorsitzende hält fest, dass das absolute Mehr 71 beträgt.

Auf eine entsprechende Anfrage **des Vorsitzenden** werden gegen die Reihenfolge der Geschäfte keine Einwendungen erhoben.

20.08 Rechnungswesen, Rechnungen (Akten), Voranschläge (Akten)

2023-774

Genehmigung Budget 2025**ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das Budget 2025 der Gemeinde Nürensdorf wird wie folgt genehmigt:

1.1. Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr. 38'472'900.00
Ertrag	Fr. 35'724'100.00
Aufwandüberschuss	Fr. 2'748'800.00

1.2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 5'095'600.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 630'000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 4'465'600.00

1.3. Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 0.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 0.00
Nettoveränderung	Fr. 0.00

2. Zur teilweisen Deckung des Aufwandes der Erfolgsrechnung ist ein Steuerfuss von 90% (Vorjahr 90%) zu erheben.

3. Mitteilung an:

- Gemeindepräsident Christof Bösel, Nürensdorf
- Finanzvorstand Hannes Schärer, Nürensdorf
- Finanzverwaltung Nürensdorf

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2025

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das Budget für das Jahr 2025 wie folgt zur Festsetzung vor.

Übersicht Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	38'472'900.00	36'191'500.00	36'183'460.45
Ertrag	35'724'100.00	34'248'100.00	37'173'402.12
Ertragsüberschuss			989'941.67
Aufwandüberschuss	2'748'800.00	1'943'400.00	

Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'748'800.00 aus und schliesst gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 805'400.00 schlechter ab.

Der Aufwand erhöht sich um Fr. 2'281'400.00 und der Ertrag um Fr. 1'476'000.00, was zur Differenz von Fr. 805'400.00 gegenüber dem Budget 2024 führt.

Bis auf den Bereich Kultur, Sport und Freizeit sowie Finanzen und Steuern nehmen die Gesamtaufwände in allen Bereichen zu. Auffallend ist die Kostenzunahme im Bereich Soziale Sicherheit, welche knapp einen Drittel der gesamten Erhöhung ausmacht.

Einerseits werden vermutlich die Krankenkassenprämien in der Sozialhilfe ansteigen und andererseits nimmt die Sozialhilfe-Fallzahl sowie die Aufnahmequote im Asylwesen vergleichsweise zum Budget 2024 markant zu. Letzteres zeigt sich in fast allen Sachgruppen der Funktion 5730. Neben den wesentlichen Kostenerhöhungen im sozialen Bereich schlagen in der Bildung die kantonalen Beiträge, Weiterbildungen sowie auch höhere Beträge in Unterhalt und Abschreibung zu Buche. Im Gesundheitsbereich steigen die Kosten für die ambulante Spitex weiterhin stark an. Als Folge daraus scheint sich eine Stabilisierung der Pflegefälle im stationären Bereich abzuzeichnen. Bei den Kosten für die Verkehrsführung kommen ab dem Jahr 2025 die Aufwendungen zu Gunsten der Eigentalsstrasse zum Tragen. In der allgemeinen Verwaltung führen fortlaufende Investitionen in die Modernisierung und Instandhaltung der IT-Infrastruktur zu einer leichten Kostensteigerung. Auf der Ertragsseite führen die voraussichtlich höher ausfallenden Steuer- und Grundstückgewinnsteuer-Erträge zu höheren Einnahmen. Der Ressourcenzuschuss fällt im Jahr 2025 komplett weg, da die Steuerkraft 2023 im kantonalen Mittel lag. Zudem war im Jahr 2024 bei den Erträgen noch ein einmaliger Ertrag zu Gunsten der aufgelaufenen Strassensanierungskosten in Bezug auf die Übernahme des Weilers Obholz budgetiert.

Übersicht Investitionsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	4'465'600.00	2'175'600.00	2'485'901.33
Zugang Finanzvermögen	0.00	0.00	310'416.60

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens fallen im Jahr 2025 mit Fr. 4,5 Mio. deutlich höher aus als im Vorjahr.

Die Weiterarbeit am Projekt "Entwicklung Infrastruktur Primarschule" und die damit verbundenen Investitionen beispielsweise in die Teilprojekte Tagesstruktur und Schulraumerweiterung im Schulhaus Sunnerain und Ebnet sowie die Parkplatzerweiterung bei der Turnhalle Hatzenbühl oder die Sanierung der Brunnackerstrasse sind die wesentlichsten Planvorhaben.

Im Finanzvermögen stehen keine weiteren Investitionen an.

Prognose zum Rechnungsabschluss 2024

Im Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets 2025 durch den Gemeinderat kann noch keine verlässliche Prognose für den Rechnungsabschluss 2024 gemacht werden. Der Gemeindehaushalt wird sehr von Jahresergebnissen anderer Institutionen bestimmt.

Die vorgesehenen ordentlichen Steuererträge sowie die Grundstückgewinnsteuererträge werden voraussichtlich gut erreicht oder leicht übertroffen. In der Sozialen Sicherheit könnte die Versorgerten-Rückerstattung des Kantons allenfalls zu einem Mehrertrag führen.

Beim laufenden Aufwand bestehen zurzeit lediglich im Bereich Gesundheit gewisse Anzeichen, dass die Rechnung schlechter abschliessen wird als budgetiert.

Steuerfuss 2025

Der Steuerfuss wurde im Jahr 2012 von 92% auf 90% gesenkt. Aufgrund der stabilen Wirtschaftslage werden die Steuererträge 2025 höher budgetiert als im Vorjahr.

Der Gemeinderat beantragt unter Hinweis auf seine langjährige erfolgreiche Haushaltsplanung, den Steuerfuss bei 90% zu belassen. Nach wie vor ist es so, dass in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit Kostenentwicklungen stattfinden, auf welche die Gemeinde praktisch keine Einflussmöglichkeit hat. Unter anderem führt dies zu dem im Jahr 2024 und 2025 budgetierten Aufwandüberschuss.

Trotz der beachtlichen finanziellen Herausforderungen im Jahr 2025, welche sich im vorliegenden budgetierten Defizit niederschlagen, empfiehlt der Gemeinderat seine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Haushaltspolitik zu unterstützen und den Steuerfuss möglichst stabil zu halten.

Das Eigenkapital der Gemeinde stellt ein entscheidendes finanzielles Rückgrat dar und ermöglicht es, finanzielle Defizite abzufedern. Der Gemeinderat blickt in Bezug auf die Steuerkraftentwicklung grundsätzlich optimistisch in die Zukunft und erachtet es deshalb als sinnvoll, den vorhandenen finanziellen Puffer zugunsten einer langfristigen und nachhaltigen Finanzstrategie verantwortungsvoll einzusetzen.

Durch einen kontrollierten Eigenkapitalverzehr mit der nötigen strategischen Weitsicht zielt die verfolgte Finanzstrategie auf die Wahrung der Stabilität und der Attraktivität des Standortes ab. Sollte sich die Schere zwischen Ertrag und den steigenden Aufwänden nicht in den kommenden zwei Jahren schliessen, sieht sich der Gemeinderat gezwungen, die Einnahmen des Finanzhaushaltes mittels der bereits im Finanzplan eingesetzten Steuersatzerhöhung sicherzustellen.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt das Budget 2025 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 90% (Vorjahr 90%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION VOM 7. OKTOBER 2024

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und in Ordnung befunden. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag zu genehmigen.

Beratung

Gemeinderat Hannes Schärer, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert das Budget 2025. Dabei macht er Vergleiche mit dem Budget 2024 und der letzten abgeschlossenen Rechnung 2023. Zusätzlich stellt er den Finanz- und Aufgabenplan 2025 bis 2028 vor.

Der Vorsitzende verweist auf den Abschied der Rechnungsprüfungskommission, welche das Budget 2025 zur Genehmigung und den Steueransatz von 90% zur Festsetzung empfiehlt und gibt das Geschäft zur Diskussion frei.

RPK Präsident Jürg Schnyder empfiehlt den Stimmberechtigten das Budget 2025 namens der RPK zur Abnahme. Er drückt die Besorgnis der RPK über die steigenden Kosten aus.

Tiziano Rosa drückt im Namen der SVP deren Zustimmung zum Budget aus.

Das Wort zum Budget und zur Festsetzung des Steueransatzes wird nicht mehr weiter gewünscht.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird das Budget 2025 **mit grossem Mehr genehmigt**.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird der Steueransatz für das Jahr 2025 **mit grossem Mehr auf 90% festgesetzt**.

Kreditbewilligung Aufstockung Schulpavillon Sunnerain

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Das Projekt für die Aufstockung des Schulpavillons auf dem Schulareal Sunnerain wird genehmigt und der erforderliche Kredit von Fr. 900'000.00 zulasten Konto INV00215 bewilligt.

BELEUCHTENDER BERICHT

Das Wichtigste in Kürze

Der Bedarf an schulergänzender Betreuung wie Mittagstisch und Schulhort steigt auch in Nürensdorf stetig. Besonders angespannt ist die Situation im Schulhaus Sunnerain. Deshalb soll der Pavillon auf diesem Schulareal aufgestockt werden, sodass zusätzlicher Raum für die Betreuung entsteht. Das Projekt ist eine Massnahme im Rahmen einer Gesamtplanung "Infrastruktur Primarschule", welche zurzeit von einer Arbeitsgruppe des Gemeinderats bearbeitet wird.

Die Aufstockung des Pavillons aus dem Jahre 2019 soll wiederum in der kosteneffizienten Holzmodulbauweise erfolgen. Damit kann innert kurzer Zeit qualitativ hochwertiger und flexibler Schulraum bereitgestellt werden. Im ehemaligen Schulhaus Oberwil ergibt sich mehr Flexibilität für die verschiedenen Nutzer. Die Investitionen betragen Fr. 900'000.00. Stimmt die Gemeindeversammlung zu, wird der zusätzliche Betreuungsraum voraussichtlich Ende 2025 zur Verfügung stehen.

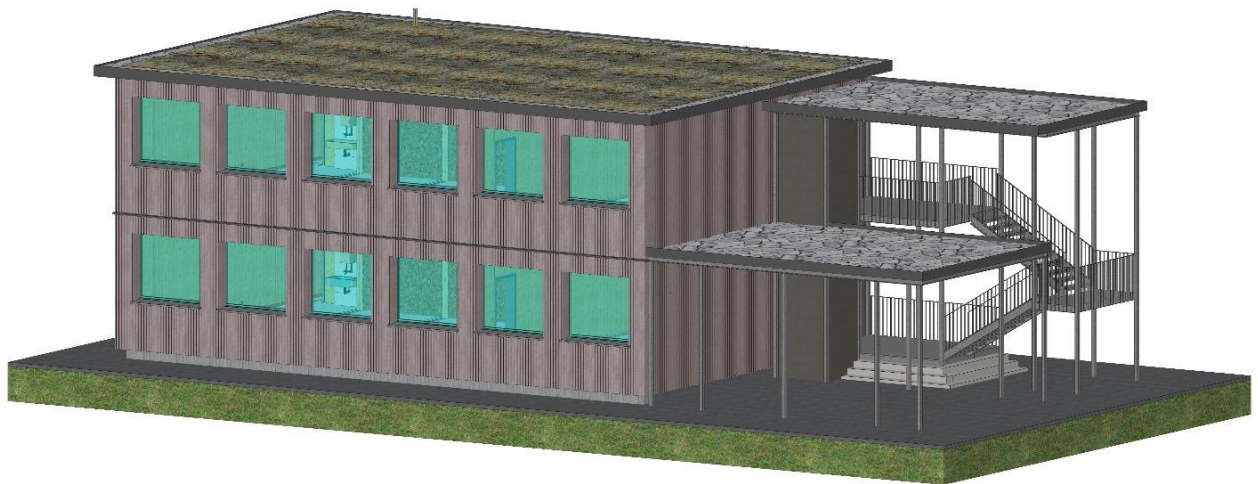
Ausgangslage

Die Infrastruktur der Schule der Gemeinde Nürensdorf ist in die Jahre gekommen und genügt den Anforderungen an den heutigen Schulbetrieb teilweise nicht mehr. Ausserdem steigt der Bedarf an schulergänzender Betreuung wie Mittagstisch und Schulhort stetig. Der Gemeinderat hat deshalb eine Arbeitsgruppe "Infrastruktur Primarschule" gebildet. Diese hat den Entwicklungsbedarf der Schulanlagen analysiert und ist dabei, ein Gesamtkonzept für die Schulraumentwicklung der Gemeinde zu erarbeiten. Im Zuge dieses Projekts wurden zwei Schwerpunkte eruiert, bei denen unmittelbarer Handlungsbedarf besteht: Im Bereich "Betreuung" (Mittagstisch) sowie im Bereich "Musikschule und Verwaltung". Der vorliegende Kreditantrag befasst sich mit dem Bereich "Betreuung".

Zurzeit ist das Angebot des Mittagstisches für das Schulhaus Sunnerain im ehemaligen Schulhaus Oberwil untergebracht. Trotz Optimierung des Raumangebotes Mitte 2023 ist es nach wie vor nicht immer möglich, allen anfragenden Familien einen Platz am Mittagstisch anzubieten. Der Bedarf steigt jährlich und provisorische Lösungen können nur noch mit grossem Aufwand gefunden werden. Die Situation ist sowohl für die betroffenen Familien als auch für die Mitarbeitenden sehr schwierig und bindet im täglichen Betrieb unnötig viele Ressourcen. Es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf. Die Arbeitsgruppe "Infrastruktur Primarschule" hat deshalb den Auftrag erteilt, das in der Gesamtplanung in jedem Fall vorgesehene Teilprojekt "Erweiterung Schulpavillon Sunnerain" im Sinne einer Sofortmassnahme vorzuziehen. Längerfristig soll der Raumbedarf für die schulergänzende Betreuung vollständig und zentral durch die Schulanlage Sunnerain gedeckt werden. Dies ist Teil der Gesamtplanung "Infrastruktur Primarschule", welche der Bevölkerung in der ersten Jahreshälfte 2025 vorgestellt werden wird.

Projekt

Das Projekt sieht vor, den bestehenden Pavillon aus dem Jahre 2019 um die gleiche Fläche zu erweitern. Auf der neuen Fläche soll der Mittagstisch untergebracht werden. Die Firma Baltensperger AG hatte die 2019 durchgeführte Submission für den bestehenden Pavillon / Modulbau gewonnen und das Projekt realisiert. Bei einer Begehung mit der Firma Baltensperger AG wurde bestätigt, dass der heutige Modulbau aufgestockt werden kann. Somit muss der zu realisierende Modulbau nicht über die Spielwiese erstellt werden, was sowohl vom Betrieb als auch ästhetisch nicht befriedigend gewesen wäre. Die Mehrkosten für die Erschliessung der neuen Fläche durch Treppenhaus und Personenlift (Vorschriften hindernisfreies Bauen) fallen zwar höher aus, jedoch sind die Baukosten tiefer, da die Module vorproduziert und per Kran vom Parkplatz geliefert werden können.



Mittel-/langfristige Nutzung

Während der Bauzeit kann der Betrieb (Schulzimmer mit Gruppenraum) im Erdgeschoss des Schulpavillons bis auf mögliche kurze Unterbrechungen weitergeführt werden. Mit dem vorgefertigten Modulbau fällt die tatsächliche Montagezeit so kurz wie möglich aus und der Schulbetrieb wird sowohl auf dem Areal als auch im bestehenden Schulpavillon sehr wenig tangiert. Die Bautätigkeiten werden nach Möglichkeit in unterrichtsfreien Zeiten geplant.

Dank der Raumeinteilung und der gewählten Bauweise wird das Gebäude flexibel nutzbar und kann während der Schulraumentwicklung in den kommenden Jahren auch für Zwischennutzungen eingesetzt werden.

Kosten

Die Kostenschätzung der Baltensperger AG für die Aufstockung samt Erschliessungsbau mit Treppen und Lift beträgt rund Fr. 800'000.00. Zudem wird mit Nebenkosten von rund 10% gerechnet. Mit Kosten von rund Fr. 900'000.00 können 120 m² neuer Schulraum erstellt werden. Dabei wird eine ökonomisch sinnvolle Investition getätigt.

Mit der Realisation der Aufstockung muss zusätzlicher Schulraum bewirtschaftet werden. Eine Arbeitsplatzberechnung hat ergeben, dass jährlich zusätzlich rund 88 Stunden Unterhaltsreinigung, 23 Stunden Grundreinigung und Organisation sowie 13 Stunden Hauswartungsarbeiten anfallen. Das entspricht einem Stellenpensum in Hauswartung und Reinigung von 6.6%.

Die jährlichen Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 27'272.75.

Terminplan

Bei einer Genehmigung des Projekts sowie Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung vom 13. November 2024 kann das Baugesuch eingereicht werden. Nach Rechtskraft der Baubewilligung und Durchführung der Submission wird mit einer Bauzeit von rund 20 Wochen gerechnet. Der Bau erfolgt grösstenteils in den Produktionshallen der beauftragten Holzbaufirma. Eine Fertigstellung per Ende 2025 ist realistisch.

Rechtliches

Da es sich um eine Ausgabe über Fr. 300'000.00 handelt, ist die Genehmigung der Gemeindeversammlung notwendig. In der Investitionsrechnung 2025 (INV00215) sind für dieses Projekt Fr. 900'000.00 budgetiert.

Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Bedarf für die Aufstockung des Schulhauspavillons auf dem Areal des Schulhaus Sunnerain klar ausgewiesen ist und ein dringender Handlungsbedarf besteht. Das Projekt ist ausserdem ein wichtiger Teil der Gesamtplanung "Infrastruktur Schule" und somit eine langfristig tragende Investition in einen zeitgemässen Schulraum.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dieser Vorlage zuzustimmen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION VOM 7. OKTOBER 2024

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom Montag, 30. September 2024, das Teilprojekt Infrastruktur Primarschule, Aufstockung Schulpavillon SH Sunnerain, geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Beratung

Gemeinderat Gerry Romanescu, Ressortvorsteher Bildung stellt das Geschäft vor.

Der Vorsitzende verweist auf den Abschied der Rechnungsprüfungskommission, welche das Geschäft zur Annahme empfiehlt und gibt das Geschäft zur Diskussion frei.

RPK Präsident Jürg Schnyder empfiehlt den Stimmberechtigten die Vorlage zur Annahme.

Gisela Beutler stellt eine Frage, ob nicht der Mittagstisch in der Hauswartswohnung Sunnerain angeboten werden könnte, für die Musikschule wäre dann ja die Hauswartswohnung Ebnet zur Verfügung.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der Mittagstisch nicht in der Hauswartswohnung möglich sei. Die Fluchtwege seien dafür nicht ausreichend.

Eine Stimmberechtigte möchte wissen, wie viele Plätze es im Pavillon habe.

Gemeinderat Gerry Romanescu schätzt die Zahl auf ca. 60 bis 80 Plätze.

Eine Stimmberechtigte interessiert sich für die Erstellungskosten des bestehenden Pavillons.

Der Vorsitzende beziffert sie auf ca. Fr. 1 Mio.

Hanspeter Bächler stellt einen massiven Zuwachs am Mittagstischkindern fest. Er fragt, wie lange der Zeithorizont sei, für den gebaut werde.

Gemeinderat Gerry Romanescu schätzt den Zeithorizont auf ca. 20 Jahre, meint aber auch, dass er keine Glaskugel besitze.

Eine weitere Stimmberechtigte möchte wissen, ob die Hortkinder in Zukunft auch auf das Schulareal müssen für die Mittagspause.

Gemeinderat Gerry Romanescu informiert, dass die Hortkinder im Moment für den Mittag im Hort bleiben werden.

Tiziano Rosa erwähnt, dass er auch keine Glaskugel habe. Aktuell sei das Projekt aber nötig. Er finde das Vorhaben eine gute Lösung.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird der Kredit von Fr. 900'000.00 für die Aufstockung des Schulpavillons Sunnerain **mit grossem Mehr bewilligt**.

09.10.01 Gemeindeorganisation, Verwaltung, Liegenschaften, Grundstücke, Gebäude 2024-222
**Kreditbewilligung Um- und Ausbau ehemalige Hauswartswohnung
Turnhalle Sunnerain**

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Das Projekt für den Umbau und die Erweiterung der ehemaligen Hauswartswohnung im Obergeschoss des Turnhallentraktes Sunnerain wird genehmigt und der erforderliche Kredit von Fr. 1'080'000.00 zulasten Konto INV00214 bewilligt.

BELEUCHTENDER BERICHT

Das Wichtigste in Kürze

Sowohl bei der Gemeindeverwaltung als auch bei der Primarschule Nürensdorf sind räumliche Anpassungen nötig. Die Verwaltung benötigt mehr zusammenhängende Fläche und die Musikschule soll in zeitgemässe Räumlichkeiten und aus betrieblichen Gründen an einem Ort zusammengefasst werden.

In einer Gesamtanalyse hat der Gemeinderat ein Synergiepotenzial zwischen den Anforderungen in beiden Bereichen erkannt. Er beantragt deshalb, die ehemalige Hauswartwohnung im Obergeschoss des Turnhallentraktes Sunnerain für die Musikschule umzubauen. Damit werden insbesondere im Schloss neue zusammenhängende Flächen für die Verwaltung freigespielt. Diese Lösung führt zu mehr Effizienz sowohl bei der Musikschule als auch bei der Verwaltung.

Die Investitionen für den Umbau betragen Fr. 1'080'000.00. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Vorhaben zu, werden die Musikschule und die Verwaltung voraussichtlich anfangs 2026 auf zusammenhängenden und zweckmässigen Flächen arbeiten können.

Ausgangslage

Die Gemeinde Nürensdorf hat ihre Liegenschaftenstrategie überarbeitet. Im Zuge dieses Projekts wurde geprüft, wie die verschiedenen Räumlichkeiten der Gemeinde optimaler genutzt und die Abläufe damit effizienter gestaltet werden können. Ausserdem wurden Defizite eruiert und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Gleichzeitig hat sich eine Arbeitsgruppe mit der Entwicklung der Infrastruktur der Primarschule befasst. Die Arbeitsgruppe hat den Entwicklungsbedarf der Schulanlagen analysiert und ist dabei, ein Gesamtkonzept für die Entwicklung der Primarschule Nürensdorf zu erarbeiten.

Die Analysen aus den beiden Entwicklungsprojekten zeigen, dass sowohl bei der Verwaltung als auch bei der Schule ein grosser Handlungsbedarf besteht: Die Verwaltung benötigt insbesondere in den Bereichen "Asylwesen" und "Soziales" zusätzliche Fläche. Im Schulbereich sind es die Bereiche "Schulergänzende Betreuung" und "Musikschule", in denen Sofortmassnahmen nötig sind.

Die Beurteilung der bestehenden Liegenschaften zeigt, dass sich in der ehemaligen Hauswartwohnung im Obergeschoss des Turnhallentraktes Sunnerain die Möglichkeit bietet, durch effiziente bauliche Eingriffe sowohl den Raumbedarf der Verwaltung als auch den Bedarf der Musikschule in einem gemeinsamen Projekt zu decken. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dieses Synergiepotenzial unbedingt genutzt werden soll. Der zusätzliche Raumbedarf für die Mittagsbetreuung der Schulkinder wird in einem separaten Projekt zur Erweiterung des Pavillons Sunnerain weiterbearbeitet.

Mit dem Umbau der ehemaligen Hauswartwohnung im Schulhaus Sunnerain kann die Musikschule Nürensdorf in zeitgemässen und für diesen Zweck gebauten Räumen zusammengefasst werden. Durch die Konzentration der Musikschule an einen Standort, können Räume in anderen Gebäuden der Gemeinde (insbesondere dem Schloss) für die Verwaltung genutzt werden. Damit wird die Nutzung der Gemeinderäumlichkeiten insgesamt flexibler und zweckmässiger.

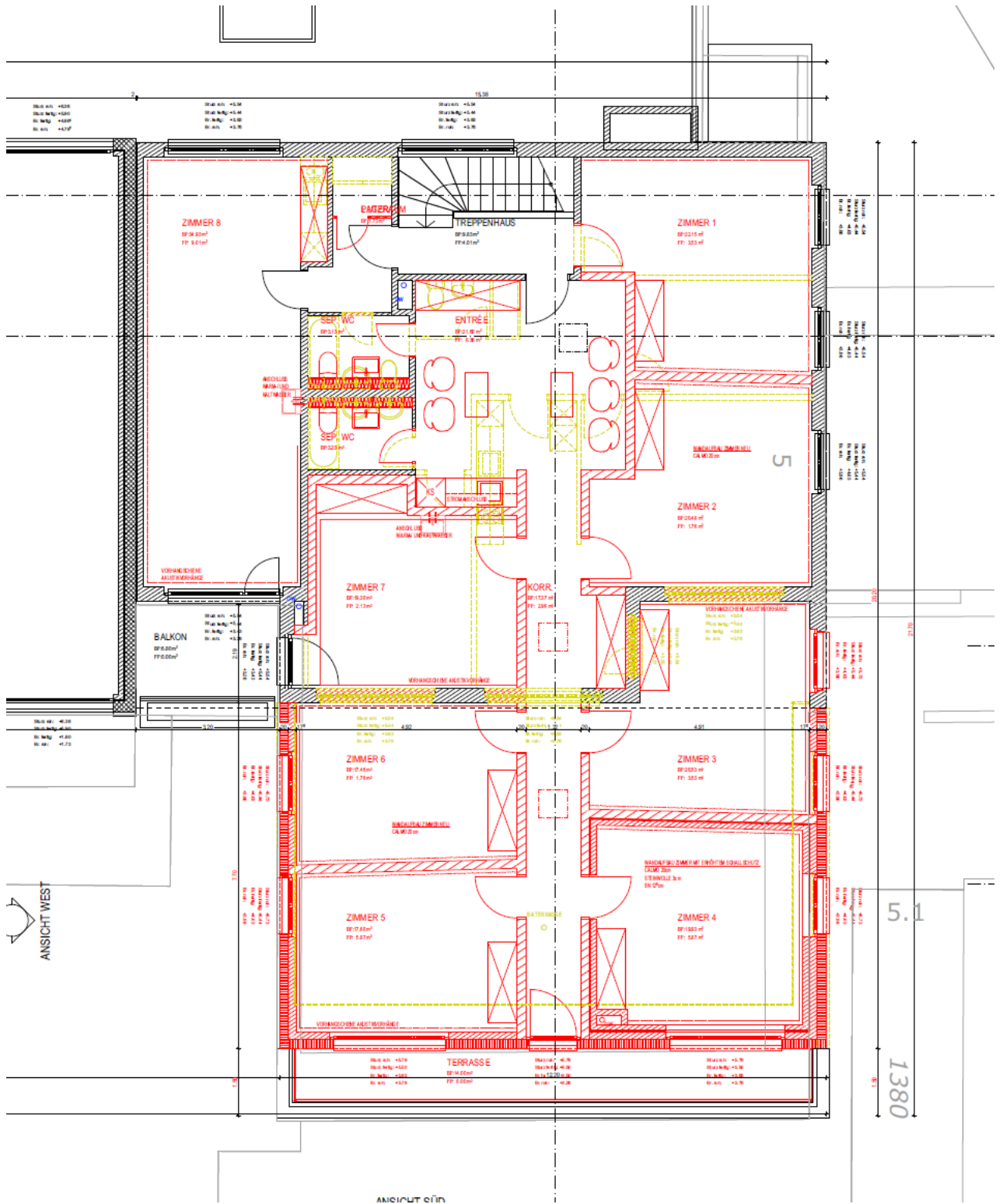
Die Arbeitsgruppe "Infrastruktur Primarschule" hat deshalb den Auftrag erteilt, ein entsprechendes Projekt zum Umbau der ehemaligen Hauswartwohnung im Obergeschoss des Turnhallentraktes des Schulhauses Sunnerain zu erarbeiten. Das Projekt ist mit der Gesamtentwicklungsplanung "Infrastruktur Primarschule" abgestimmt. Dieses wird der Bevölkerung im ersten Halbjahr 2025 vorgestellt werden.

Für die Ausarbeitung eines Vorprojekts (Studium von Lösungsmöglichkeiten und Digitalisierung der Pläne) und Bauprojekt (Bauprojekt und Kostenvoranschlag +/- 10%) als Grundlage für den Beleuchtenden Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 2024 das Architekturbüro Altorfer Architekten beauftragt. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der Schule und Musikschulexperten entwickelt.

Projekt

Die bestehende ehemalige Hauswartswohnung soll umgebaut und um die Terrassenfläche vergrößert werden. Das Raumkonzept sieht insgesamt acht Zimmer vor, welche die Anforderungen an Schulbauten erfüllen und von den Experten als gut geeignet für den Musikunterricht beurteilt werden. Im Eingangsbereich sollen zwei Toiletten und eine kleine Küchenzeile realisiert werden. Für eine optimale Akustik innerhalb der Räume werden bestimmte Wände etwas schräg ausgeführt. Das Zimmer Nummer 4 wird für schallintensive Instrumente (z.B. Schlagzeug) zusätzlich isoliert. Die hindernisfreie Planung erfolgte zusammen mit der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich.

Das Zimmer 1 ist bis zum Abschluss des Gesamtprojektes für die Schulsozialarbeit vorgesehen, das Zimmer 8 für Logopädie.





Mittel-/langfristige Nutzung

Es ist sichergestellt, dass die Nutzung der umzubauenden Räumlichkeiten während der Bauzeit in anderen Räumen der Schule Sunnerain weitergeführt werden kann.

Auch nach Abschluss des Gesamtprojektes "Infrastruktur Primarschule" ist eine Mehrfachnutzung der Räume geplant. Priorität hat dabei die Musikschule. Die Räume sind ausserhalb aber auch für Kleinstgruppenunterricht der Primarschule, als Arbeitszimmer oder für Besprechungen vorgesehen.

Kosten

Der Kostenvoranschlag des Architekturbüros rechnet mit folgenden Kosten:

Bezeichnung	Total
Vorbereitungsarbeiten	CHF 38'000.00
Gebäude	CHF 924'500.00
Umgebung	CHF 15'000.00
Baunebenkosten	CHF 102'500.00
Total	CHF 1'080'000.00

Die jährlichen Betriebskosten werden um die zusätzlich zu bewirtschaftende Fläche nur unwesentlich steigen. Die jährlichen Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 54'000.00.

Terminplan

Bei einer Genehmigung des Projekts sowie Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung vom 13. November 2024 kann das Baugesuch eingereicht werden. Nach Rechtskraft der Baubewilligung wird mit einer Bauzeit von rund 9 Monaten gerechnet. Eine Fertigstellung per Ende 2025 ist realistisch.

Rechtliches

Da es sich um eine Ausgabe über Fr. 300'000.00 handelt, ist die Genehmigung der Gemeindeversammlung notwendig. In der Investitionsrechnung 2025 (INV00214) sind für dieses Projekt Fr. 1'080'000.00 budgetiert.

Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem Umbau der ehemaligen Hauswartwohnung "Sunnerain" auf effiziente Art und Weise sowohl zeitgemässe Räume für die Musikschule geschaffen und gleichzeitig zusammenhängende Flächen für die Verwaltung freigespielt werden können. Erkanntes Synergiepotenzial zwischen Gemeindeverwaltung und Primarschule wird damit optimal genutzt.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dieser Vorlage zuzustimmen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION VOM 7. OKTOBER 2024

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom Montag, 30. September 2024, das Projekt TH Obergeschoss, Umbau und Ausbau ehemalige Hauswartwohnung im SH Sunnerain geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Begründung:

Nach aktuellem Wissensstand sieht die RPK keinen hinreichend akuten Bedarf, einem Ausbau in dieser Kostendimension zuzustimmen. Der Bedarf konnte gegenüber der RPK, insbesondere unter Berücksichtigung der angespannten finanziellen Lage, nicht schlüssig dargelegt werden.

Beratung

Der Vorsitzende stellt das Geschäft vor. Gemeinderat Gerry Romanescu ergänzt mit Informationen aus dem Schulbereich.

Der Vorsitzende verweist auf den Abschied der Rechnungsprüfungskommission, welche das Geschäft zur Ablehnung empfiehlt und gibt das Geschäft zur Diskussion frei.

RPK Präsident Jürg Schnyder empfiehlt den Stimmberechtigten den Antrag namens der RPK zur Ablehnung. Er begründet diese wie folgt: In diesem Projekt geht es um die Weiterentwicklung der Musikschule. Aus Sicht der RPK ist das kein akuter Bedarf. Die RPK sieht das Gesamtbild der Schulentwicklung noch nicht und ist deshalb nicht für dieses Projekt. Die RPK will eine gute und nicht eine schnelle Lösung.

Tiziano Rosa beschreibt den Auftrag der RPK, kritisch zu hinterfragen. Das mache sie gut. Es sei aber bekannt, dass die Wohnung bisher hauptsächlich leer gestanden sei. Es gebe ein Gesamtkonzept, das auch die Hauswartwohnung enthalte. Ihm sei es wichtig, dass die Kinder Musikunterricht besuchen können.

Corinne Richner entgegnet, die Abwartswohnung sei nicht unbenutzt, sie werde seit Jahren für Musikunterricht genutzt. Sie ist wie der Präsident der RPK nicht für einen Schnellschuss.

Alice Christ wohnt in Nürensdorf, ihre Kinder besuchen den Instrumentalunterricht, auch im Schloss. Sie weist auf die Herausforderungen für Kinder mit dem Standort Birchwil hin, das sei nicht nachhaltig. Sie stellt die Frage, wer die Kinder fahre. Weiter möchte sie wissen, ob es bei einer Ablehnung keine Räumlichkeiten für Musik gebe.

Der Vorsitzende entgegnet, dass das Projekt nicht zwingend gerade jetzt umgesetzt werden müsse, es sich aber anbiete. Wenn im Vorfeld der grossen Sanierung zusätzliche Räume geschaffen werden können hilft das. Auf die Frage, ob es bei einer Ablehnung keine Räume mehr gebe, meint er: Ja, es hat weiterhin Räume, diese sind aber, wie aufgezeigt, weit weg von optimalen Räumen.

Iris Kühn möchte wissen, ob der Umbau bereits Teil des Gesamtprojekt sei.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Umnutzung und der Umbau der Hauswartswohnung schon länger im Finanz- und Aufgabenplan vorgesehen war. Und ja, es ist Teil des Gesamtprojekts, dass dieses Teilprojekt bereits jetzt vorzeitig umgesetzt wird.

Beatrice Kat erläutert die Erfahrungen ihrer Kinder im Musikunterricht und macht sich für einen Standort in Nürensdorf stark.

Michael Waldburger merkt an, dass im Musikunterricht gute Räume immer Mangelware sind. Dieses Projekt schafft gute Räume für die nächsten 40 Jahre. Im Ebnat könnte auch weiterhin Klavierunterricht auf dem Flügel im Singsaal angeboten werden.

Peter Brunold hat Mühe, dass man bei den Kindern sparen möchte. Schliesslich sind Kinder die Zukunft.

Ein Stimmberechtigter findet das Projekt supervisionär. Endlich baut jemand mal Räume für qualitativ wertvollen Musikunterricht.

Wilfred Näfe findet den sozialen Aspekt des Musikunterrichts wichtig. Das Projekt findet er aber nicht gut. Er hat Fragen zur Behindertengerechtigkeit des Projekts.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die notwendigen Vorschriften eingehalten werden.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird der Kredit von Fr. 1'080'000.00 für Um- und Ausbau der ehemaligen Hauswartswohnung der Turnhalle Sunnerain **mit 93 Ja-Stimmen bewilligt**.

22.05.04.01 Dorfstrasse

2014-458

Bauabrechnung Sanierung, Beleuchtungsersatz und Erstellung Meteorwasserleitung Dorfstrasse

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung der Dorfstrasse und den Ersatz der Beleuchtung mit Minderkosten von Fr. 64'097.40 (- 9.5%) gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 672'000.00 wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für die Erstellung des Meteorwasserkanals Dorfstrasse mit Minderkosten von Fr. 72'533.45 (-18.6%) gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 390'000.00 wird genehmigt.

BELEUCHTENDER BERICHT

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 wurden folgende Kredite bewilligt:

1. Kredit von total Fr. 672'000.00 für die Sanierung und Neugestaltung der Dorfstrasse mit Verkehrsberuhigung inkl. Erneuerung Beleuchtung.
2. Kredit von total Fr. 390'000 für die Erstellung der neuen Meteorwasserleitung (Brunnackerstrasse – Brunnenweg – Dorfstrasse bis Einmündung Oberwilerstrasse).

In der Folge wurden die Arbeiten in Angriff genommen und in 3 Teilprojekten abgewickelt.

1. Etappe Strassensanierung, Belagserneuerung inkl. Beleuchtungsersatz:

Für die Strassensanierung werden Kosten von insgesamt Fr. 321'078.60 ausgewiesen und für die Strassenbeleuchtung werden Fr. 12'116.15 ausgewiesen, Total Fr. 333'203.75 inkl. MWSt (INV 00009).

2. Etappe Verkehrsberuhigung Abschnitt Eigental bis Obholzerstrasse:

Für die Verkehrsberuhigung sind Kosten von insgesamt Fr. 239'428.25 aufgelaufen und für die Strassenbeleuchtung solche von Fr. 35'270.60, Total somit Fr. 274'698.85 inkl. MWSt (INV 00099).

Für beide Etappen resultieren somit Gesamtkosten von Fr. 607'902.60 inkl. MwSt. Damit sind Minderkosten von Fr. 64'097.40 (- 9.53%) gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 672'000.00 entstanden.

Die Minderkosten können wie folgt begründet werden:

- Position für Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt.
- Durch bündeln der Arbeitsprozesse wurden Kosteneinsparungen möglich.

3. Teilprojekt Erstellung Meteorwasserleitung:

Für die neue Meteorwasserleitung werden Kosten von insgesamt Fr. 317'466.55 inkl. MwSt. ausgewiesen. Dieser Betrag stimmt mit den in der Buchhaltung (INV00010) verbuchten Aufwänden von Fr. 294'796.30 exkl. MwSt. überein.

Gegenüber dem bewilligten Kredit für «Erstellung Meteorwasserleitung» von Fr. 390'000.00, sind mit dem Abrechnungsergebnis von Fr. 317'466.55 Minderkosten von Fr. 72'533.45 (- 18.6%) entstanden.

Die Minderkosten können wie folgt begründet werden:

- Position für Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt.
- Durch bündeln der Arbeitsprozesse wurden Kosteneinsparungen möglich.
- Die Arbeiten konnten günstiger vergeben werden.

Rechtliches

Für die Abnahme der Bauabrechnung der von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredite ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Fazit

Die drei Abrechnungen stimmen alle mit den IR-Kontoblättern der INV00009, INV00099 und INV00010 überein.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt die Bauabrechnungen zu genehmigen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION VOM 7. OKTOBER 2024

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 30. September 2024 die Bauabrechnung der Sanierung und Beleuchtungersatz, Erstellung Meteorwasserleitung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Beratung

Gemeinderat Daniel Neukomm, Ressortvorsteher Infrastruktur und Versorgung, erläutert die Bauabrechnung und macht auf die Gründe für die Kostenunterschreitung aufmerksam.

Der Vorsitzende verweist auf den Abschied der Rechnungsprüfungskommission, welche die Bauabrechnung zur Annahme empfiehlt, und gibt das Geschäft zur Diskussion frei.

RPK Präsident Jürg Schnyder empfiehlt den Stimmberechtigten die Bauabrechnung zur Abnahme.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird die Bauabrechnung Sanierung, Beleuchtungsersatz und Erstellung Meteorwasserleitung Dorfstrasse **mit grossem Mehr genehmigt**.

03.09.02 Bauwesen, Ortsplanung, Bebauungspläne, Zonenpläne

2024-519

**Anfrage nach §17 von Zora Bosshart i.S. Fussgängerquerungen
Oberwil, Beantwortung**

Mit vorliegendem Schreiben reiche ich eine Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz ein und bitte um entsprechende Beantwortung in der kommenden Gemeindeversammlung vom 13. November 2024.

Im Rahmen der Ortsplanrevision 2022 der Gemeinde Nürensdorf wurden im kommunalen Verkehrsrichtplan zwei Fussgängerquerungen aufgenommen. Eine Querung in Oberwil Höhe Bushaltestelle und eine Querung Höhe Oberwilerstrasse/Niederrütelenweg (siehe Bildauszug).



*Diese geplanten Fussgängerquerungen sind von grosser Bedeutung für die Sicherheit der Bevölkerung in Birchwil und Oberwil, insbesondere der Kinder, ältere Menschen und Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung. **Heute gibt es für Fussgänger im gesamten Gebiet Oberwil keine sichere Möglichkeit, die Hauptstrasse zu queren.** Der Strassenverkehr auf der Hauptstrasse und den Nebenstrassen ist seit Jahren zunehmend und das Tempo der Fahrzeuge insbesondere Ortseingangs Oberwil (von Brütten herkommend) hoch. In unmittelbarer Nähe der geplanten Querungen wohnen viele Familien mit kleinen Kindern und direkt an der Hauptstrasse befindet sich eine Spielgruppe und ein Spielplatz.*

Im neuen Richtplan Verkehr wurde der Bau dieser Fussgänger-Querungen deshalb auch seitens Gemeinde als sinnvoll erachtet. Der Ortsplan wie auch der Verkehrsrichtplan wurden an der Gemeindeversammlung am 16.11.2022 genehmigt und im Juli 2023 vom Kanton abgesegnet. Auf Nachfrage hin, wurde mir von der Leiterin der Sicherheitsabteilung und Einwohnerkontrolle im Februar 2024 schriftlich mitgeteilt, dass die Studien und Kostenschätzungen erarbeitet wurden und die Fussgängerquerungen in das Budget für 2025 aufgenommen werden. Im März wurde mir dies erneut mündlich bestätigt und sogar die Umsetzung im 2025 in Aussicht gestellt.

Den Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 13. November 2024 ist jedoch zu entnehmen, dass die vorerwähnten Fussgängerquerungen für das Jahr 2025 nicht budgetiert wurden.

Aus diesem Grund bitte ich Sie um Stellungnahme zu den folgenden Fragen:

1. *Welche Abklärungen wurden betreffend den Fussgängerquerungen Brüttenerstrasse (Höhe Bushaltestelle) und Fussgängerquerung Oberwilerstrasse (Höhe Niederrütelenweg) bereits getätigt und was waren die Ergebnisse?*
2. *Warum wurden die im Verkehrsrichtplan vorgesehenen Fussgängerquerungen trotz ihrer Bedeutung für die Sicherheit von Kindern und anderen Fussgängern nicht ins Budget für 2025 aufgenommen?*
3. *Welche Alternativen oder Übergangsmassnahmen hat die Gemeinde geprüft, sodass ein sicherer Schulweg sowie auch eine angemessene Querungsmöglichkeit für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigung an besagten Stellen baldmöglichst gewährleistet wird und was waren die Ergebnisse?*
4. *Wie stellt der Gemeinderat künftig sicher, dass wichtige Verkehrssicherheitsmassnahmen wie Fussgängerquerungen, nicht nur im Zentrum von Nürensdorf, sondern auch in den Ortsteilen Oberwil und Birchwil zeitnah umgesetzt werden?*

Gemeinderat André Meier, Ressortvorsteher Sicherheit verliest in der Folge die Antwort des Gemeinderats:

1. *Welche Abklärungen wurden betreffend den Fussgängerquerungen Brüttenerstrasse (Höhe Bushaltestelle) und Fussgängerquerung Oberwilerstrasse (Höhe Niederrütelenweg) bereits getätigt und wie waren die Ergebnisse?*

Bezüglich der Fussgängerquerung Brüttenerstrasse liegt der Gemeinde, nach dem zweiten Anlauf und fünf geprüften Varianten, erst seit Ende August 2024 eine durch die Kantonspolizei grundsätzlich bewilligungsfähige Planversion vor. Die Umsetzung setzt Landerwerb durch die Gemeinde voraus. Einfahrten müssten verschoben und Privatparkplätze aufgehoben werden. Diese Herausforderungen erfordern eine umfassendere Prüfung des Projekts sowie die Zustimmung der Eigentümer.

Des Weiteren ist auch auf der Brüttenerstrasse seitens Kantons ein beidseitiger Veloweg vorgesehen. Eine Abstimmung der Projekte wird auch in diesem Vorhaben als effizient und synergienutzend erachtet.

Sobald alle Entscheidungsgrundlagen vorliegen, wird der Gemeinderat als nächste Instanz über das weitere Vorgehen im Frühjahr 2025 entscheiden.

Der Gemeinde liegt eine Lösungsmöglichkeit für die Fussgängerquerung Oberwilerstrasse auf Höhe des Niederrütelenwegs vor, welche noch leicht optimiert werden muss, grundsätzlich jedoch bewilligungsfähig ist. In diesem Strassenabschnitt ist zudem eine Strassensanierung sowie eine Neugestaltung des Velowegs vorgesehen. Für den Fussgängerstreifen sind einige Tiefbauarbeiten notwendig. Viele dieser Arbeiten können im Rahmen der Strassensanierung ausgeführt werden, was die Kosten für den Fussgängerstreifen wesentlich senken würde. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde deshalb entschieden, die Umsetzung dieses Fussgängerstreifens auf den gleichen Zeitpunkt wie das Sanierungsprojekt zu legen.

2. *Warum wurden die im Verkehrsrichtplan vorgesehenen Fussgängerquerungen trotz ihrer Bedeutung für die Sicherheit von Kindern und anderen Fussgängern nicht ins Budget 2025 aufgenommen?*

Da zum Zeitpunkt der Budgetierung keine ausführungsreifen Projekte vorlagen, wurde kein Betrag in das Budget 2025 aufgenommen.

3. Welche Alternativen oder Übergangsmassnahmen hat die Gemeinde geprüft, sodass ein sicherer Schulweg sowie auch eine angemessene Querungsmöglichkeit für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigung an besagten Stellen baldmöglichst gewährleistet wird und was waren die Ergebnisse?

Die Gemeinde hat keine spezifischen Übergangsmassnahmen geprüft. Der Fokus lag darauf, bewilligungsfähige Studien zur Realisierung der beiden Fussgängerstreifen zu erstellen.

4. Wie stellt der Gemeinderat künftig sicher, dass wichtige Verkehrssicherheitsmassnahmen wie Fussgängerquerungen, nicht nur im Zentrum von Nürensdorf, sondern auch in den Ortsteilen Oberwil und Birchwil zeitnah umgesetzt werden?

Der Gemeinderat wird auch in Zukunft Ortsteil unabhängig sicherstellen, dass Anliegen betreffend Verkehrssicherheit zeitnah behandelt werden. So wurden beispielsweise in der Vergangenheit in Oberwil und Birchwil folgende Massnahmen umgesetzt: Sanierung der Dorfstrasse, Massnahmen an der Einfahrt der Neuwiesstrasse und die Verengung an der Oberwilerstrasse auf Höhe des Niederrütelenwegs.

Beratung

Der Vorsitzende erteilt anschliessend der Fragestellerin das Wort zur Stellungnahme.

Zora Bosshart stellt sich die Frage, ob sie mit der Antwort zufrieden sei und beantwortet diese mit "Jein". Ihr stellen sich vor allem Fragen nach den Zeithorizonten für eine Umsetzung.

Gemeinderat André Meier erwidert, dass, falls keine Zeithorizonte festzulegen sind, eben doch eine Suche nach Alternativen geführt werden muss.

Es wird kein Antrag auf Diskussion des Geschäfts gestellt.

Gemeindepräsident Christof Bösel weist abschliessend auf die Rekursmöglichkeiten gemäss den §§ 19ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes hin.

Gegen seine Verhandlungsführung werden aus der Versammlung keine Einwendungen erhoben.

Ganz zum Schluss dankt der Vorsitzende den Stimmberechtigten herzlich für ihr Kommen und wünscht ihnen einen schönen Abend. Er lädt die Anwesenden zum anschliessenden Umtrunk im Foyer der Mehrzweckhalle ein und wünscht bereits jetzt eine schöne Adventszeit und frohe Festtage.

Schluss des Protokolls

Der Protokollführer

Andreas Ledermann
Gemeindeschreiber

Der Vorsitzende

Christoph Bösel
Gemeindepräsident